

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 182/2014 (FD)

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen (09.12.2014)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Bereich der Rechnung des Kantons bestehenden Spezialfinanzierungen zu überprüfen und wenn möglich deren Anzahl zu reduzieren. Neue Spezialfinanzierungen dürfen im Bereich der Rechnung des Kantons nicht mehr geschaffen werden, es sei denn, solche würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben. Dem Kantonsrat ist eine entsprechende Vorlage zur rechtlichen Verankerung dieses Grundsatzes zum Beschluss vorzulegen.

Begründung (09.12.2014): Schriftlich.

Mit einer als Postulat erheblich erklärten Motion hat der Kantonsrat im Jahr 2003 die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons verlangt. Seither wird der Vorstoss im jährlichen Bericht des Regierungsrats über den Bearbeitungsstand der erheblich erklärten Vorstösse als "unerledigt" aufgeführt. In diesem Bericht schreibt der Regierungsrat in seinen Erläuterungen, das Finanzdepartement erachte es als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Um den Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement in diesem Bestreben zu unterstützen und zumindest eine Ausweitung der Spezialfinanzierungen zu verhindern, erachtet es die GPK als sinnvoll, entsprechende rechtliche Grundlagen zu schaffen bzw. gesetzliche Regelungen zu streichen, die Spezialfinanzierungen vorsehen. Der Bedeutung des Anliegens wird zu wenig Rechnung getragen, wenn "nur" ein unerledigtes Postulat im Raum steht.

Spezialfinanzierungen schränken die Transparenz in Bezug auf den gesamten Staatshaushalt ein und erschweren die Flexibilität und damit die Festlegung gesamtheitlicher Prioritäten. Sie sind angesichts des geringen finanziellen Handlungsspielraums des Kantons grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Wo es aber gute Gründe für die Beibehaltung bestehender Spezialfinanzierungen gibt, sollen diese auch weiterhin existieren. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss eine Übersicht über alle existierenden Spezialfinanzierungen zu geben und aufzuzeigen, wie und wo sie gesetzlich verankert sind und was für oder gegen eine Aufhebung spricht. Je mehr Spezialfinanzierungen es gibt, desto mehr wird es dem Kantonsrat erschwert, seine strategische Aufgabe mit Bezug auf die finanzielle Steuerung künftig wahrzunehmen. Es soll daher nicht mehr möglich sein, neue Spezialfinanzierungen im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen, ausser sie würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben.

Unterschriften: 1. Peter Brügger (1)